

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Durchführungsplan Nr. 3

5. Änderung

- Ortskern Alt-Oberhausen -

- Bereich Ebert-, Elsa-Brandström- und Tannenbergsstraße -

In dem am 30.06.1950 festgestellten Durchführungsplan Nr. 3 ist der Graf-Haeseler-Platz sowie der Grundstücksblock zwischen Tannenbergs-, Sedan- und Kurze Straße als Freifläche (Grünfläche) vorgesehen. Maßgebend war für diese Planung die Auflockerung und die Durchlüftung des eng bebauten Wohngebietes im Rahmen der Grünplanung im Stadtkern von Alt-Oberhausen.

Im Zuge dieser Grünplanung und unter besonderer Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung soll nunmehr in Erweiterung der damaligen Freiflächenausweisung das Gebiet zwischen Tanneberg-, Annaberg- und Sedanstraße als Grüngelände ausgestaltet werden.

Soweit im vorliegenden Durchführungsplan hinsichtlich der Nutzung gegenüber der bisherigen Festlegung vom 30.06.1950 im Durchführungsplan Nr. 3, der zugleich als Teilleitplan gilt, Abweichungen bestehen, wird ausdrücklich festgelegt, dass sie zugleich als Ausnahme von den Vorschriften des § 8 Abs. 1 des Aufbaugesetzes vom 29.04.1952 gelten. Die Zulassung dieser Ausnahme gemäß § 9 Ziff. 2 des Aufbaugesetzes ist in dem Beschluss des Rates der Stadt über die Aufstellung und Einleitung des Festsetzungsverfahrens des vorliegenden Durchführungsplanes mit eingeschlossen.

Die im Gebiet des Durchführungsplanes liegenden Straßenteile der Kurze, Grillo- und Annabergstraße sollen eingezogen werden.

Die Ausgestaltung des Grüngeländes soll so erfolgen, wie im Durchführungsplan dargestellt. Der vorgesehene Spiel- und Sportplatz soll offenen Charakter haben.

In dem besagten Durchführungsplan sollen zugleich innerhalb des Gebietes zwischen Ebert-, Elsa-Brandström- und Tannenbergsstraße Flucht- und Baulinien festgesetzt werden, wie sie sich bereits in der Örtlichkeit abzeichnen.

Da das gesamte Gelände fest in der Hand der Stadt ist, sind zur Ordnung des Grund und Bodens keine Maßnahmen erforderlich.

Höhenpläne werden zum Durchführungsplan nicht aufgestellt, da Änderungen in der Straßenhöhe und der vorhandenen Entwässerung nicht vorgenommen werden.

Gegenüber der bisher festgestellten Planung ist eine Erhöhung der Durchführungskosten nicht zu erwarten.

Der Durchführungsplan besteht aus:

1. dem Durchführungsplan Fluchtlinien und Erschließung,

2. dem Erläuterungsbericht.

Oberhausen, den 15. Mai 1957

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Paulat Voßwinkel

Stadtkämmerer Beigeordneter Obervermessungsrat